

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

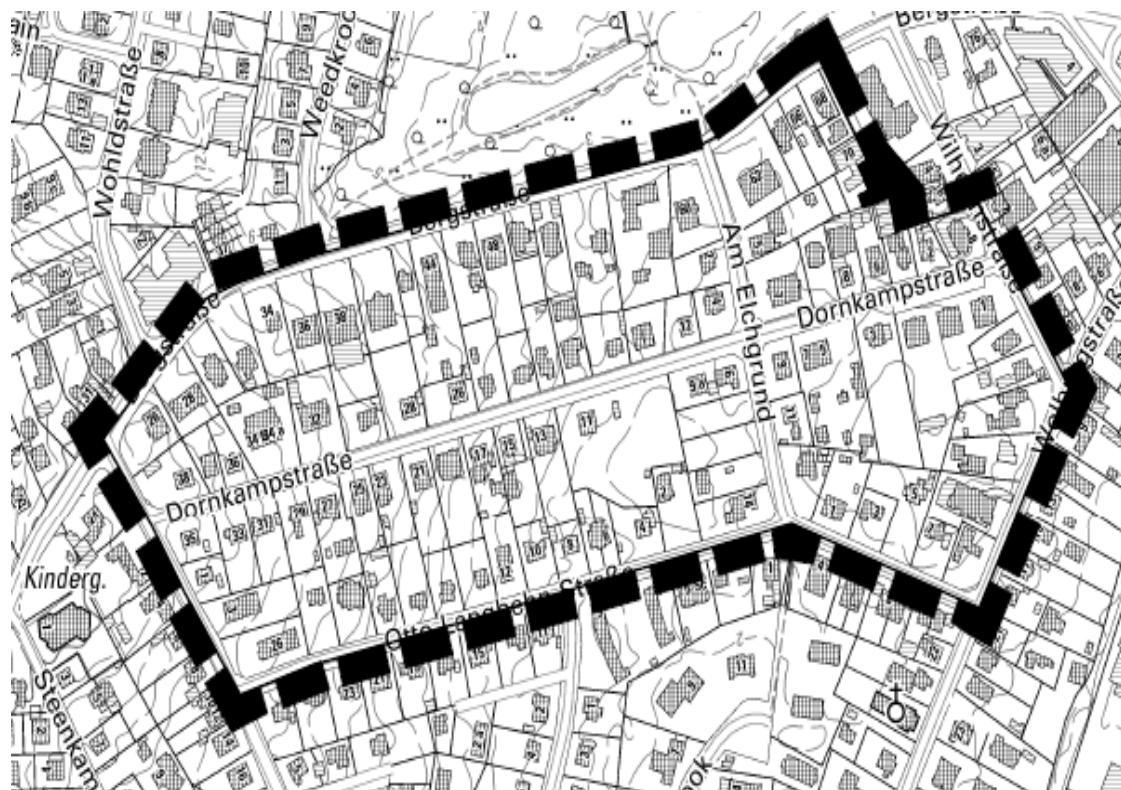
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 36, 4. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet zwischen Bergstraße, Lübecker Straße, Otto-Langbehn-Straße, Gartenstraße, Wolburgstraße und Wilhelmstraße

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet zwischen Bergstraße, Lübecker Straße, Otto-Langbehn-Straße, Gartenstraße, Wolburgstraße und Wilhelmstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet – Fremdenbeherbergung mit Dauerwohnen“, um hier die Sicherung und weitere Ansiedlung von Ferienwohnungen und die Erhaltung der noch vorhandenen Dauerwohnungen planungsrechtlich abzusichern.

Dieser Beschluss wird hiermit und parallel auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 20.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-
gez. Hatice Kara